



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 26.04.2018, Aktenzeichen 3247104683-SB, an

Herrn Chousein Sefer Oglou  
geb. am 08.11.1964 in Iliophra

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Fünfhausen 16, 32312 Lübbecke

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.  
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 105, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.  
Auskunft zur Sache erteilt Frau Breuer.

Schwelm, den 23.08.2018

Im Auftrag

  
gezeichnet Thomas